

Niederschrift

über die 41. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Donnerstag, **18.06.2009**, 17:07 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Sybille Benning, Heinz Georg Buddenbäumer, Georg Fehlauer (als Vertreter für Frank Baumann), Christoph Jahn, Horst Kisnat, Charlotte Nees, Josef Rickfelder, Stefan Weber, Simone Wendland,

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Wolfgang Heuer, Inge Jachmann (als Vertreterin für Verena Marzinke-witz), Isa Müller-Ehrenberg (als Vertreterin für Karl-Heinz Winter bis 18.30 Uhr und für Kurt Pöl-ling ab 18.30 Uhr), Kurt Pölling (anwesend bis 18.30 Uhr), Karl-Heinz Winter (anwesend ab 18.30 Uhr),

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Jörn Möltgen (anwesend ab 17.30 Uhr, TOP 5.1), Ilse Schleef (anwesend ab 17.42 Uhr), Reinhard Scholz, Christine Schulz (als Vertreterin für Ilse Schleef bis 17.42 Uhr),

von der FDP-Fraktion

Wolfgang Klein (als Vertreter für Jürgen Reuter),

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Uwe Raffloer (anwesend ab 17.40 Uhr),

Sachkundige Einwohner/innen

Dr. Gerhard Bonn (anwesend bis 21.50 Uhr), Achim Dejozé, Gerhard G. Düntzer, Otmar Knü-vener (anwesend bis 20.10 Uhr), Christoph Thiel, Dr. Georgios Tsakalidis, Patrik Werner,

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Walter Dapper, Gerd Franke, Jörg Krause, Andreas Kurz, Dirk Lohaus, Veit Muddemann, Dr. Friedrich-Wilhelm Oellers, Marion Philipp, Gabriele Regenitter, Christian Schowe, Werner Schulik, Hartwig Schultheiß, Martin Schulze-Werner, Andreas Thiel, Siegfried Thielen, Frank Treutler, Klaus Uplawski, Norbert Vechtel, Ulrich Winter, Gerhard Witt,

für die Schriftführung

Regina Dittmer,

Es fehlten:

Frank Baumann, Verena Marzinkewitz, Jürgen Reuter,

Gäste:

als Berichterstatter/in:

Dr. Barbara Rüschoff-Thale, Kulturdezernentin des LWL

Architekt Volker Staab, Berlin

Michael Dauskat, BLB – LWL

Prof. Dr. Gernot Bauer, Fachhochschule Münster - Fachbereich Elektrotechnik und Informatik

Achim Hennecke, Fachhochschule Münster - Labor für Software Engineering

eingeladen als Zuhörer waren die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte und des Kulturausschusses

Thomas Zacharias, WFM – Wirtschaftsförderung Münster GmbH

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 41. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 18.06.2009

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

- 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
- 2. Genehmigung der Tagesordnung**
 - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
- 3. Mitteilungen der Verwaltung**
- 4. Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen**
- 5. Vorgezogene Beratungspunkte mit externer Berichterstattung**

- 5.1. Neubau des LWL- Landesmuseums: Vorstellung des aktuellen Planungsstandes

mündliche Berichterstattung durch den LWL und den beauftragten Architekten

- 5.2. Vorstellung des Projektes "Naviki - Wege verbinden"

mündliche Berichterstattung durch die Fachhochschule Münster

6. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen

V/0244/2009
III

- 6.1. - Kommunale Wohnungspolitik in Münster - ein Politikfeld im steten Wandel
- Entwicklungen der sozialen Wohnraumversorgung

V/0406/2009
V

- 6.2. Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes - Sanierungsbereich Innenstadtstrecke -

V/0347/2009
III

- 6.3. Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand und Anträge für das Programmjahr 2010

V/0348/2009
III

- 6.4. Städtebauförderung: Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Gievenbeck-Ortsmitte"

V/0239/2009
III

- 6.5. Städtebauförderung: Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck"

V/0332/2009
III

- 6.6. Finanzierung Lichtkonzept Bahnhofstraße der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V.

V/0297/2009
V

- 6.7. Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide; Jahresbericht 2008

7. Stadtplanung

V/0403/2009
III

- 7.1. Baublock Schulstraße
Zuwendungsvertrag zwischen Stadt Münster und Wohn + Stadtbau GmbH zur Mittelfinanzierung zusätzlicher Kfz-Stellplätze

V/0393/2009
III

- 7.2. Wettbewerb "Am Stadtgraben"
Bericht über das beabsichtigte Verfahren

V/0293/2009
III

- 7.3. Bebauungsplan Nr. 529: Östlich Koburger Weg / Südlich DJK-Sportgelände / Westlich Germania-Campus
Beschluss zur Aufstellung

V/0391/2009/1
III

- 7.4. Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

<u>V/0359/2009</u> III	7.5.	Bebauungsplan Nr. 485: Roxel - Nordumgehung zwischen Havixbecker Straße und Roxeler Straße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0245/2009</u> III	7.6.	18. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk West im Übergangsbereich zwischen den Stadtteilen Sentrup und Mecklenbeck im Bereich Haus Kump - Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
<u>V/0226/2009</u> III	7.7.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 473: Haus Kump - Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0267/2009</u> III	7.8.	31. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Nord im Stadtteil Kinderhaus-West im Bereich des Hauptzentrums um den Idenbrockplatz 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
<u>V/0255/2009</u> III	7.9.	Bebauungsplan Nr. 515: Kinderhaus - Erweiterung Zentrum Kinderhaus (Kristiansandstraße / Westhoffstraße / Langebusch / Erenkamp / Am Burloh) 1. Beschluss über Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0396/2009</u> III	7.10.	1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 210: Coermühle Kenntnisnahme des Entwurfes
<u>V/0338/2009</u> III	7.11.	30. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Handorf im Bereich Haus Eggert / Zur Haskenau Beschluss zur Änderung
<u>V/0339/2009</u> III	7.12.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 513: Handorf - Haus Eggert / Zur Haskenau Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0340/2009</u> III	7.13.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 513: Handorf - Haus Eggert / Zur Haskenau Kenntnisnahme des Entwurfes
<u>V/0349/2009</u> III	7.14.	32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss

V/0342/2009
III

- 7.15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

- 7.16. Sachstand Entwicklung Nienberge Zentrum
mündlicher Bericht

8. Verkehr

V/0213/2009
III

- 8.1. Ausbau der Straßen Rothenburg, der südl. Königsstraße, Ludgeristraße inkl. Marienplatz
- Planungs- und Baubeschluss -

V/0429/2009
I

- 8.2. Ausführung des Verkehrssicherheitsprogrammes 2009 - 2013
hier: Regelung der innerörtlichen Geschwindigkeiten/Albersloher Weg

- 8.3. Planfeststellungsverfahren Ausbau A1 zwischen MS-Süd und DEK-Brücke"
mündlicher Bericht

9. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest, begrüßte die anwesenden Gäste und eröffnete die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Herr Heuer begrüßte Herrn RH Wolfgang Klein, der als Nachfolger für Herrn BM Varnhagen als neues stellvertretendes Mitglied der FDP an der Sitzung teilnahm.

Punkt 2 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Herr Pölling beantragte, den TOP 6.2 in der Sitzung zu beraten, jedoch die Entscheidung an den Hauptausschuss zu schieben. Es erhob sich keine Gegenrede.

Herr Heuer wies darauf hin, dass TOP 7.4 auf der Grundlage der als Tischvorlage verteilten Ergänzungsvorlage E1 beraten werde.

Die so geänderte Tagesordnung wurde genehmigt.

Punkt 2.1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
-----------------------------------	--

Die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung wurde erbeten für die Tagesordnungspunkte 6.1, 6.2, 6.4, 6.5, 7.4, 7.8 - 7.12 sowie TOP 4.1 der nicht-öffentlichen Sitzung.

Punkt 3 der Tagesordnung	Mitteilungen der Verwaltung
---------------------------------	------------------------------------

Zur Sitzung war in schriftlicher Form verteilt worden:
eine Information von Münster Marketing über die Fertigstellung der 2. Auflage des Gestaltungskataloges „Tisch und Stuhl auf Münsters Pflaster“

Herr Schowe gab eine Zwischeninformation zum Antrag „Verkehrssicherheit am Ludgerikreisel nachhaltig verbessern“, den die CDU-Fraktion in der Sitzung am 07.05.2009 mit umfangreichen Prüfaufträgen eingebracht hatte. Die Verwaltung beabsichtige, dem ASSVW in einer der nächsten Sitzungen zu berichten. Dabei werden aus der Vorher-/Nachher-Betrachtung der Unfallkommission nicht nur die Unfälle bis 31.12.2008 analysiert werden. Für eine gesicherte Beurteilung sei es erforderlich, mindestens auch die Unfälle des 1. Quartals 2009 aufzuarbeiten.

Punkt 4 der Tagesordnung	Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen
---------------------------------	--

Herr Heuer gab bekannt:

- Antrag der SPD-Fraktion im Rat der der Stadt Münster vom 16.06.2009 „Ortszentrum Sprakel: - Mitte vollenden - geplante Nutzung überdenken“ (Anlage 1);
- Antrag der SPD-Fraktion im Rat der der Stadt Münster vom 17.06.2009 „Ortskern Sprakel: dörflich und lebendig“ (Anlage 2);

Eingaben waren nicht bekannt zu geben.

Die Änderungsanträge wurden im Zusammenhang mit den Sachpunkten eingebracht und beraten.

Punkt 5 der Tagesordnung	Vorgezogene Beratungspunkte mit externer Berichterstattung
---------------------------------	---

Punkt 5.1 der Tagesordnung	Neubau des LWL- Landesmuseums: Vorstellung des aktuellen Planungsstandes
	mündliche Berichterstattung durch den LWL und den beauftragten Architekten

Herr Heuer begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Dr. Barbara Rüschoff-Thale, Kulturdezernentin des LWL, den Architekten Volker Staab, Berlin und Herrn Michael Dauskat, BLB – LWL.

Herr Staab knüpfte an die Erstvorstellung der Entwürfe für den Neubau des Landesmuseums in der Sitzung am 30.01.2008 an und konnte berichten, dass keine wesentlichen Änderungen der Planung eingetreten sind. Der Neubau werde sich ebenengleich, das heißt barrierefrei an den Altbau angliedern. Auch die konzeptionelle Planung und Grundrissorganisation werde auf der Basis der Erstentwürfe fortgeschrieben.

Die Gestaltung der Fassaden orientiere sich an zwei Themen: die „der Stadt zugeordneten“ Bereiche an der Pferdegasse und der Rothenburg werden kompatibel mit der Altsstadtsatzung in Seeberger Sandstein ausgeführt; im Innenhof/Foyer werde mineralischer Edelputz in den oberen und geschliffener Sichtbeton in den unteren Fassadenteilen verwendet.

Ziel sei im Übrigen, das Foyer weitmöglichst zur Verfügung der Öffentlichkeit zu halten und auch für externe Veranstaltungen zu nutzen.

Frau Dr. Rüschoff-Thale stellte die Konzeption der Kunst am Bau vor. Die Plastik von Richard Serra solle dabei auf dem Platz an der Rothenburg einen neuen Standort erhalten. Auch die Plastik von Ulrich Rückriem, die Lichtinstallation von Otto Piene und die Supraporten von Josef Albers sollen wieder ausgestellt werden.

Für die Werbung und die unverzichtbaren Ausstellungshinweise sei geplant, großformatige Banner anstelle bewegter Bilder zu verwenden, um die relativ ruhige Fassade zu erhalten. Der Namenszug des Museums werde in Metallbuchstaben auf Beton erscheinen.

Herr Dauskat ergänzte zur zeitlichen Planung, dass mit Beginn der Abbrucharbeiten am 26.05.2009 Baubeginn mit der Grundsteinlegung im März 2010 vorgesehen sei. Im Herbst 2012 solle die Bauzeit mit einem Tag der offenen Tür beendet werden, die Wiedereröffnung des Museums werde sei für das 1. Halbjahr 2013 angestrebt.

Herr Heuer fragte, in welcher Form es eine Korrespondenz zu den drei kleineren Museen an der Pferdegasse geben werde. Herr Staab erläuterte, dass diese baulich durch eine große Öffnung in der Fassade geschaffen werde. Frau Dr. Rüschoff-Thale ergänzte, dass mit diesen Museen wie auch mit dem Picassomuseum bereits Gespräche geführt werden, um im Miteinander eine gegenseitige Steigerung des Mehrwertes zu erzielen.

Herr Schultheiß führte aus, dass der Neubau positiven Einfluss auf das Stadtbild nehmen werde und zu einer erheblichen Aufwertung der Wegebeziehung über die Pferdegasse führen werde; die Gespräche hinsichtlich der Werbeanlagen seien äußerst konstruktiv verlaufen.

Herr Heuer verabschiedete die Gäste mit einem herzlichen Dank für ihre Berichterstattung und wünschte dem Projekt für die nächsten Jahre viel Erfolg.

Punkt 5.2 der Tagesordnung

Vorstellung des Projektes "Naviki - Wege verbinden"

mündliche Berichterstattung durch die Fachhochschule Münster

Zu diesem Tagesordnungspunkt trugen Herr Prof. Dr. Gernot Bauer und Herr Achim Hennecke von Fachhochschule Münster vor.

Sie stellten dem Ausschuss das Projekt „Naviki“ vor, das den einleitenden Worten von Herrn Dr. Oellers zufolge als sehr innovativ und besonders nutzerorientiert entwickelt worden sei, so dass die Stadt als aktiver Part mitwirken wolle.

Prof. Bauer führte aus, dass anders als bisher eingesetzte Routensoftware Naviki in der Lage sei, aus einzelnen von Nutzern gefahrene und eingestellte Radrouten Routen-Empfehlungen

aus den Überlappungsbereichen zu identifizieren und zu einem fortschreitend engmaschigen, dichten Radroutennetz zusammenzuführen. Die Qualität dieses Netzes werde einerseits automatisch durch Fusion der Geobasisdaten sichergestellt, zudem durch Bewertungen der Nutzer als soziale Kontrollmechanismen und ggf. durch Routen-Empfehlungen/Klassifizierungen der kooperierenden Kommunen gewährleistet. So können auch Aspekte der Radverkehrssicherheit, bauliche Zustände der Wege u. a. Eingang finden.

Das Projekt habe ein technisches Stadium erreicht, dass die Beta-Version in Kürze in Betrieb genommen werde. In der späteren Version sei es für die projektbeteiligten Städte möglich, eine gemeindespezifische Oberfläche zu hinterlegen, das sogenannte „Landingpage“-Konzept.

Nachdem einige Nachfragen beantwortet waren, äußerte sich der Ausschuss einvernehmlich sehr anerkennend und dankte für die Berichterstattung.

Vor Beendigung dieses Tagesordnungspunktes bedankte sich der Ausschussvorsitzende Herr Heuer und die verkehrspolitischen Sprecher aller Fraktionen für die langjährige gute Zusammenarbeit bei Herrn Dr. Oellers, der mit Ablauf des Monats August 2009 in den Ruhestand treten wird.

Punkt 6 der Tagesordnung

Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0244/2009

- **Kommunale Wohnungspolitik in Münster - ein Politikfeld im steten Wandel**
- **Entwicklungen der sozialen Wohnraumversorgung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt hatte die Verwaltung einen Beratungsverlauf sowie eine ergänzende Erläuterung zur Anlage 1 vorgelegt.

Die Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen/GAL brachte einen Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Änderungsantrag zur Vorlage V/0244/2009

- Kommunale Wohnungspolitik für Münster- ein Politikfeld im steten Wandel
- Entwicklung der sozialen Wohnraumversorgung

Der Rat möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt den Bericht „Kommunale Wohnungspolitik in Münster – ein Politikfeld im steten Wandel“ (Anlage 1) und den Bericht „Entwicklung der sozialen Wohnraumversorgung“ (Anlage 2) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - 2.1. **alle** in städtischem Eigentum befindliche Grundstücke, die geeignet sind die Angebotssituation im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau zu verbessern kurzfristig bereitzustellen,
 - 2.2. baureife innerstädtische Flächenpotenziale und baureife Flächen in den Stadtteilen für den Mehrfamilienhausbau zu mobilisieren,

2.3. zusätzliche Flächen für den Geschosswohnungsbau auf nachfragegerechten Flächen-potenzialen und innerhalb von Siedlungsbeständen zu aktivieren,

2.4. einen Vorschlag (Projektskizze) für ein Quartiersmanagement zu erarbeiten, mit dem zunächst probeweise und projektbezogen Wohnungsbaumaßnahmen in bestehenden Quartieren begleitet werden sollen,

2.5. Instrumente und Leistungsangebote zu entwickeln, mit denen insbesondere diejenigen Haushalte nachhaltig mit Wohnraum versorgt werden, denen der Zugang zum Wohnungsmarkt wegen besonderer wirtschaftlicher oder persönlicher Hürden erschwert ist.

Für Wohnungslose und Wohnungsnotfälle wird das Angebot erweitert. Hierzu werden u.a. preisgünstiger Wohnraum im Umfang von ca. zehn Wohnungen geschaffen sowie private und gemeinnützige Initiativen zur Versorgung älterer wohnungsloser Menschen (z.B. bei Grundstücksakquise etc.) beraten und unterstützt. Eine entsprechende Konzeption und eine Darstellung zur Umsetzung erforderlicher Ressourcen sind dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen,

2.6. das bisherige städtische Beratungsangebot zur Unterstützung neuer und gemeinschaftsorientierter Wohnformen zu intensivieren und künftig auch zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnens einzusetzen. Eine entsprechende Konzeption und eine Darstellung zur Umsetzung erforderlicher Ressourcen sind dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2.7. dafür Sorge zu tragen, dass in Münster im Zeitraum 2010 bis 2014 insgesamt jährlich mindestens 200 WE im innerstädtischen Bereich erreicht werden,

2.8. einen revolvierenden Bodenfonds einzurichten..

3. Für die Verbesserung der versorgung mit preiswertem Wohnraum wird die jährliche Gewinnabführung der städtischen Tochter „Wohn- und Stadtbau“ an die Muttergesellschaft zweckgebunden verwandt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass **darüber hinaus** die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel **zwar** aufgrund der weiter anhaltenden schwierigen Haushaltssituation mit einem Vorbehalt versehen werden muss, **allerdings Priorität genießt.**

4. Mit den o. g. Beschlüssen sind folgende Anträge erledigt:

- A-R /0001/2009 der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion an den Rat vom 02.02.2009 (Anlage 3) ,
- Antrag der Fraktion der UWG/ödp vom 10.02.2009 (Anlage 4),
- A-R/0046/2006 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 31.10.2006 (Anlage 6),
- A R/0054/2006 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 05.12.2006 (Anlage 7),
- A-R/0010/2007 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 20.03.2007 (Anlage 8).

Die SPD-Ratsfraktion brachte einen Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Vorlage V/0244/2009

- Kommunale Wohnungspolitik für Münster- ein Politikfeld im steten Wandel
- Entwicklung der sozialen Wohnraumversorgung

Änderungsantrag:

Beschlussvorschlag:

I. Der Rat nimmt zu den Berichten der Vorlage wie folgt Stellung: Die Berichte dokumentieren Versäumnisse in weiten Bereichen der städtischen Wohnungspolitik des letzten Jahrzehnts. Der Ansatz, die öffentliche Verpflichtung zur Wohnungsversorgung der Bürger aufzugeben und diese weitgehend dem Markt zu überlassen, ist gescheitert. Das zeigen u.a. die unzureichenden Wohnungsbautätigkeiten mit dem betrüblichen Ergebnis, dass in Münster tausende von Wohnungen in den verschiedenen Preissegmenten für die Bürger fehlen und preiswerter Wohnraum wie in Münster - Kinderhaus/Brüningheide durch die Vermarktung an rein profitorientierte Unternehmen in verheerende sanierungsbedürftige bauliche Zustände geraten sind. Angesichts der dramatischen Verknappung des preisgebundenen Wohnungsangebots in Münster von 19.500 Wohnungen in 1985 auf voraussichtlich 7.000 Wohnungen im Jahre 2016 muss endlich entschieden gegengesteuert werden.

Der städtische Liegenschaftsvorrat für den Wohnungsbau wurde mit der bisherigen Wohnungspolitik aufgezehrt. Da kein kontinuierliches Neuerwerben von Wohnungsbauflächen bzw. geeigneten Immobilien erfolgte, stehen nun fast keine liegenschaftlichen Entwicklungsspielräume zur Verfügung. Die Veräußerung der städtischen Liegenschaften diente in den Jahren im Wesentlichen der finanziellen Entlastung des städtischen Haushaltes. Damit wurde das bedeutendste Instrument städtischer Wohnungspolitik entscheidend geschwächt.

II. Vor dem aufgezeigten Hintergrund wird die Verwaltung beauftragt:

II.1 Die Vernichtung preiswerten Wohnungsbestandes in Münster ist zu stoppen. Insbesondere die Altbauten an der Greverener Straße (31 etc.) sind im Bestand einfach zu sanieren und dem preiswerten Wohnungsangebot zu erhalten.

II.2 Zur deutlichen Erhöhung des Wohnungsbestandes ist eine Initiative „8.000 neue Wohnungen in fünf Jahren“ zu starten. Die entsprechenden Maßnahmen sind umgehend zu ergreifen.

II.3 Es ist ein revolvierender Grundstücksfond „Wohnen in Münster“ aufzubauen. Damit soll der Gestaltungsspielraum für die zukünftige Stadtentwicklung und die Wohnungspolitik zurück gewonnen werden.

II.4 Die stadtseigene Tochtergesellschaft „Wohn+Stadtbau“ ist stärker bei der Wohnraumversorgung in Münster einzusetzen. U.a. wegen des Wegfalls der ehem. öffentlichen Unternehmen WGM und GWN im Neubaubereich muss die Wohn+Stadtbau mit den notwendigen Mitteln und Möglichkeiten ausgestattet werden, um die entstandene Lücke bei der Schaffung preisgünstigen Wohnraums zu füllen. So ist u.a. zu prüfen, ob die Überschusszahlungen an den städtischen Haushalt im Unternehmen verbleiben können.

II.5 Die Richtlinien zur Vergabe städtischer Wohnungsbaugrundstücke sind zu überarbeiten. Bei der Vergabe städtischer Wohnungsbaugrundstücke sollen verstärkt soziale Kriterien (bezüglich Basiskaufpreis, Einkommensgrenzen, Familienförderung, Berücksichtigung behinderter oder pflegebedürftiger Angehöriger) sowie die Förderung besonderer Wohnprojekte zur Anwendung kommen.

II.6 Das Leitbild „Migration und Integration Münster“ ist mit dem Abschnitt Wohnen und Stadtentwicklung aufzugreifen und die dort formulierten Teilziele durch Handlungskonzepte für die Stadtteile im Sinne des Leitbildes umzusetzen.

II.7 Ziffern 2.1 bis 2.6 der Verwaltungsvorlage

III. Die Ziffern 3 und 4 der Verwaltungsvorlage entfallen.“

Herr Dr. Bonn sprach sich dafür aus, die neue Form des gesellschaftlichen Wohnens „Mehrgenerationenwohnen“ zu fördern.

Herr Dr. Tsakalidis plädierte, auch Menschen mit Migrationsvorgeschichte angemessen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnisse:

Der Änderungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde bei Für-Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL durch die Gegen-Stimmen von CDU und FDP mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Änderungsantrag der SPD wurde bei Für-Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL durch die Gegen-Stimmen von CDU und FDP mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Ausschuss beschloss daraufhin mehrheitlich mit Für-Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Enthaltung von Bündnis90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt den Bericht „Kommunale Wohnungspolitik in Münster – ein Politikfeld im stetigen Wandel“ (Anlage 1) und den Bericht „Entwicklung der sozialen Wohnraumversorgung“ (Anlage 2) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - 2.1. in städtischem Eigentum befindliche Grundstücke, die geeignet sind die Angebots-situation im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau zu verbessern kurzfristig bereitzustellen,
 - 2.2. baureife innerstädtische Flächenpotenziale und baureife Flächen in den Stadtteilen für den Mehrfamilienhausbau zu mobilisieren,
 - 2.3. zusätzliche Flächen für den Geschosswohnungsbau auf nachfragegerechten Flächenpotenzialen und innerhalb von Siedlungsbeständen zu aktivieren,
 - 2.4. einen Vorschlag (Projektskizze) für ein Quartiersmanagement zu erarbeiten, mit dem zunächst probeweise und projektbezogen Wohnungsbaumaßnahmen in bestehenden Quartieren begleitet werden sollen,
 - 2.5. Instrumente und Leistungsangebote zu entwickeln, mit denen insbesondere diejenigen Haushalte nachhaltig mit Wohnraum versorgt werden, denen der Zugang zum Wohnungsmarkt wegen besonderer wirtschaftlicher oder persönlicher Hürden erschwert ist. Eine entsprechende Konzeption und eine Darstellung zur Umsetzung erforderlicher Ressourcen sind dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen,
 - 2.6. das bisherige städtische Beratungsangebot zur Unterstützung neuer und gemeinschaftsorientierter Wohnformen zu intensivieren und künftig auch zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnens einzusetzen. Eine entsprechende Konzeption und eine Darstellung zur Umsetzung erforderlicher Ressourcen sind dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel aufgrund der weiter anhaltenden schwierigen Haushaltssituation mit einem Vorbehalt versehen werden muss.

4. Mit den o. g. Beschlüssen sind folgende Anträge erledigt:

- A-R /0001/2009 der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion an den Rat vom 02.02.2009 (Anlage 3) ,
- Antrag der Fraktion der UWG/ödp vom 10.02.2009 (Anlage 4),
- A-R/0046/2006 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 31.10.2006 (Anlage 6),
- A R/0054/2006 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 05.12.2006 (Anlage 7),
- A-R/0010/2007 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 20.03.2007 (Anlage 8).

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0406/2009**

**Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen
des Bundes - Sanierungsbereich Innenstadtstrecke**

-

Die Fraktionen hatten sich darauf verständigt, die Vorlage zu beraten jedoch ohne Beschlussfassung an den Hauptausschuss zu schieben.

Nach Aussprache empfahl der Ausschuss, den bestehenden Interessenkonflikt und das Abwägungserfordernis zwischen Qualität im Stadtraum und Qualität im Lärmschutz gegenüber der Bahn respektive dem Bundesministerium für Verkehr darzulegen.

Parteiübergreifend bestand Einvernehmen, dem Anliegen in geeigneter Form Ausdruck zu verleihen. Angeregt wurde ein gemeinsames Anschreiben von Verwaltungsführung, Fraktionsvorsitzenden im Rat und Mandatsträgern im Bundestag.

Sodann wurde die Vorlage ohne Beschlussfassung an den Hauptausschuss geschoben.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0347/2009**

**Förderung von Stadterneuerungsprojekten -
Sachstand und Anträge für das Programmjahr 2010**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Hauptausschuss den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Sachstandsbericht 2009 zur Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster wird zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Städtebauförderung für das Programmjahr 2010 auf der Basis der vorhandenen Gebietsbezüge im Rahmen der Vorgaben und Anforderungen der Städtebau-Förderrichtlinien 2008 (FöRi 2008) zu stellen.
3. Mit dem Beschluss über die Förderschwerpunkte und die Prioritäten wird noch keine Vorentscheidung über künftige Mittelbereitstellungen im Haushaltsplan getroffen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Förderanträge grundsätzlich Folgekosten entstehen.

- Die entsprechenden Auszahlungsermächtigungen sind über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Bei Förderanträgen für sog. Dritte ist der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist.
Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Fachbudget.
- Derzeit beträgt die Förderquote für Münster nur 50% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen. Münster ist als finanzstarke Gemeinde seitens des Landes NRW eingestuft und muss damit einen Abschlag auf die maximale Förderhöhe in Kauf nehmen. Durch die Neufassung der Städtebau-Förderrichtlinien wird der Förderhöchstsatz für alle Kommunen dauerhaft abgesenkt. Daraus könnten sich ggf. weitere Abschläge, u.U. auch maßnahmebezogen ergeben.
- Darüber hinaus wendet das Land NRW auch die sog. Festbetragsfinanzierung an, d.h. bei den zuwendungsfähigen Kosten kann anstelle der Prozentaufteilung ein Festbetrag als Zuschuss gewährt werden. Dieser kann maximal bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen, liegt meistens aber darunter. Bei finanzstarken Gemeinden ist auch hier mit Kürzungen zu rechnen.
- Um den Haushalt nicht unnötig mit Investitionsauszahlungen zu belasten, denen (noch) keine entsprechenden Einzahlungen aus Städtebaufördermitteln verbindlich gegenüberstehen, werden derzeit keine neuen Komplementärmittel in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0348/2009**

**Städtebauförderung: Programm "Aktive Stadt- und
Ortsteilzentren Münster Gievenbeck-Ortsmitte"**

Die Ratsfraktionen von CDU und FDP brachten einen gemeinsamen Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Vorlage V/0348/2009
Änderungsantrag

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. [...]
2. [...]
3. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung nach der Erörterung mit Politik und Bürgerschaft ein Konzept für einzelne Maßnahmen und Projekte entwickelt und den zuständigen politischen Gremien vorlegt.**
4. wie vorher 3
- 4.1 wie vorher 3.1
- 4.2 wie vorher 3.2;
- 4.3 wie vorher 3.3
- 4.4 wie vorher 3.4“

Herr Dr. Bonn regte an, den Begriff „barrierefreie Fußwegeverbindung“ als Terminus technicus durchgängig zu verwenden.

Abstimmungsergebnisse:

Der Änderungsantrag von CDU und FDP wurde mit den Für-Stimmen CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP bei Enthaltung durch die SPD einstimmig angenommen

Der Ausschuss beschloss daraufhin einstimmig, dem Rat den **so geänderten** Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Auf der Basis des neuen Bund-Länder-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beschließt der Rat das städtebauliche Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Gievenbeck-Ortsmitte“ im Sinne von § 171b (2) BauGB. Die Abgrenzung des Programmgebietes ist aus dem anliegenden Übersichtsplan (vgl. Anlage 1) ersichtlich.
2. Der Rat nimmt den vorläufigen Maßnahmenvorschlag für das Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Gievenbeck“ (vgl. Anlage 2) als Diskussionsgrundlage für eine umfassende Erörterung mit Politik und Bürgerschaft zur Kenntnis.
3. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung nach der Erörterung mit Politik und Bürgerschaft ein Konzept für einzelne Maßnahmen und Projekte entwickelt und den zuständigen politischen Gremien vorlegt.**
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen und Projekte des Programms für Münster-Gievenbeck notwendige Städtebauförderanträge ggf. vorsorglich vorbereiten wird, und dass
 - 4.1 bei Förderanträgen für eigene Maßnahmen der Stadt Münster der Eigenanteil von der Stadt Münster zu leisten ist, Private können ggf. im kleinen Rahmen kofinanzieren;
 - 4.2 bei gemeinsamen Maßnahmen privater und öffentlicher Träger bei den verbleibenden Eigenanteilen eine Mitfinanzierung durch die Privaten zwingend erforderlich ist, der Eigenanteil der Stadt Münster darf 10% nicht unterschreiten
 - 4.3 bei Förderanträgen für sog. Dritte der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen ist, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist;
 - 4.4 die Verwaltung entsprechende Verhandlungen zur Finanzierung bzw. Kofinanzierung von Maßnahmen und Projekten mit privaten Dritten führen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass - sofern Maßnahmen für das Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Gievenbeck-Ortsmitte“ zukünftig realisiert werden sollen - ggf. der Stadt und/oder privaten Partnern Kosten und/oder Folgekosten entstehen werden.

Die entsprechenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen sind dann über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haus-

haltsplan der Stadt Münster sowie bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Fachbudget.

Derzeit beträgt die Förderquote für Münster nur 50% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen. Münster ist als finanzstarke Gemeinde seitens des Landes NRW eingestuft und muss damit einen Abschlag auf die maximale Förderhöhe in Kauf nehmen. Durch die Neufassung der Städtebau-Förderrichtlinien wurde der Förderhöchstsatz für alle Kommunen dauerhaft abgesenkt. Daraus könnten sich ggf. weitere Abschläge, u. U. auch maßnahmebezogen ergeben.

Um den Haushalt nicht unnötig mit Auszahlungen für Investitionen zu belasten, denen (noch) keine entsprechenden Einzahlungen aus Städtebaufördermitteln verbindlich gegenüberstehen, werden derzeit keine neuen Komplementärmittel in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0239/2009**

**Städtebauförderung: Programm "Aktive Stadt- und
Ortsteilzentren Münster-Wolbeck"**

Die Ratsfraktionen von CDU und FDP brachten einen gemeinsamen Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Vorlage V/0239/2009
Änderungsantrag

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. [...]
2. [...]
3. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung nach der Erörterung mit Politik und Bürgerschaft ein Konzept für einzelne Maßnahmen und Projekte entwickelt und den zuständigen politischen Gremien vorlegt.**
4. wie vorher 3
- 4.1 wie vorher 3.1
- 4.2 wie vorher 3.2
- 4.3 wie vorher 3.3
- 4.4 wie vorher 3.4
5. wie vorher 4“

Abstimmungsergebnisse:

Der Änderungsantrag von CDU und FDP wurde mit den Für-Stimmen CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP bei Enthaltung durch die SPD einstimmig angenommen

Der Ausschuss beschloss daraufhin einstimmig, dem Rat den **so geänderten** Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Auf der Basis des neuen Bund-Länder-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beschließt der Rat das städtebauliche Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Münster-Wolbeck“ im Sinne von § 171b (2) BauGB. Die Abgrenzung des Programmgebietes ist aus dem anliegenden Übersichtsplan mit einer Stadtquartiersübersicht (vgl. Anlage 1) ersichtlich.
2. Der Rat nimmt das Integrierte Handlungskonzept mit den Handlungsfeldern für das Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck“ (vgl. Anlage 2) als Diskussionsgrundlage für eine umfassende Erörterung mit Politik und Bürgerschaft zur Kenntnis.
4. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung nach der Erörterung mit Politik und Bürgerschaft ein Konzept für einzelne Maßnahmen und Projekte entwickelt und den zuständigen politischen Gremien vorlegt.**
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen und Projekte des Programms für Münster-Wolbeck notwendige Städtebauförderanträge ggf. vorsorglich vorbereiten wird, und dass
 - 4.1 bei Förderanträgen für eigene Maßnahmen der Stadt Münster der Eigenanteil von der Stadt Münster zu leisten ist, Private können ggf. im kleinen Rahmen kofinanzieren;
 - 4.2 bei gemeinsamen Maßnahmen privater und öffentlicher Träger bei den verbleibenden Eigenanteilen eine Mitfinanzierung durch die Privaten zwingend erforderlich ist, der Eigenanteil der Stadt Münster darf 10% nicht unterschreiten;
 - 4.3 bei Förderanträgen für sog. Dritte der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen ist, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist;
 - 4.4 die Verwaltung entsprechende Verhandlungen zur Finanzierung bzw. Kofinanzierung von Maßnahmen und Projekten mit privaten Dritten führen wird.
5. Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat, Antrag A-R/0015/2009 „Impuls für Wolbeck: Handlungskonzept Ortszentrum“ (vgl. Anlage 3), wird im Rahmen der Maßnahmen zum Integrierten Handlungskonzept (vgl. Anlage 2) in die weitere Bearbeitung einfließen. Der Antrag ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kosten entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass - sofern Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept für das Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck“ zukünftig realisiert werden sollen - ggf. der Stadt und/oder privaten Partnern Kosten und/oder Folgekosten entstehen werden.

Die entsprechenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen sind dann über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Fachbudget.

Derzeit beträgt die Förderquote für Münster nur 50% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen. Münster ist als finanzstarke Gemeinde seitens des Landes NRW eingestuft und muss damit einen Abschlag auf die maximale Förderhöhe in Kauf nehmen. Durch die Neufassung der Städtebau-Förderrichtlinien wurde der Förderhöchstsatz für alle Kommunen dauerhaft abgesenkt. Daraus könnten sich ggf. weitere Abschläge, u. U. auch maßnahmebezogen ergeben.

Um den Haushalt nicht unnötig mit Auszahlungen für Investitionen zu belasten, denen (noch) keine entsprechenden Einzahlungen aus Städtebaufördermitteln verbindlich gegenüberstehen, werden derzeit keine neuen Komplementärmittel in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0332/2009**

Finanzierung Lichtkonzept Bahnhofstraße der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die Finanzierung des „Lichtkonzeptes Bahnhofsviertel Münster“ auf der Basis der Aussagen der Vorlage V/0946/2008 unter Berücksichtigung der in dieser Vorlage enthaltenen Modifizierungen.
2. Der Rat stimmt den erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 123.000 Euro gemäß § 83 Abs. 2 GO NW zu.

II. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- der ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. für die Umsetzung des „Lichtkonzeptes Bahnhofsviertel Münster“ Kosten in Höhe von etwa 175.000 Euro entstehen, die für die Säulen 1 und 2 des Konzeptes durch Städtebaufördermittel des Landes NRW (60 % = rd. 105.000 Euro), durch Eigenmittel der ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. (30 % = rd. 52.500 Euro) und durch Mittel der Stadt Münster (10 % = rd. 17.500 Euro) getragen werden.
- der Stadt Münster durch die zeitliche Optimierung bei der Umsetzung des Konzeptes in 2009 überplanmäßige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Weiterleitung der Städtebaufördermittel an den Verein in Höhe von rd. 88.000 Euro entstehen, die durch Mehrerträge bei den Zuwendungen des Landes NRW für das Konzept in voller Höhe gedeckt werden.
- der Stadt Münster für die Vorfinanzierung von zwei Dritteln des Eigenanteils der ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. in 2009 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 35.000 Euro entstehen. Die gesetzlich vorgeschriebene Deckung dieser Aufwendungen in 2009 wird durch Minderaufwendungen in gleicher Höhe bei der Produktgruppe 1201 – Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen; Teilergebnisplan; Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; gewährleistet.

- die ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. der Stadt Münster den vorfinanzierten Eigenanteil in Höhe von rd. 35.000 Euro in den Jahren 2010 und 2011 erstatten wird.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die notwendigen Mittel für die o. g. Sachentscheidungen sind wie folgt zu finanzieren bzw. überplanmäßig bereitzustellen:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung	2009	140.000	105.000 € (Weiterleitung von Städtebaufördermit- teln, davon 17.000 € im Haushalt veranschlagt), 35.000 € (Vorfinanzie- rung des Eigenanteils der ISG Bahnhofsviertel)
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			
insgesamt				140.000	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2009	105.000	Städtebaufördermittel (davon 17.000 € im Haushalt veranschlagt)
Teilergebnisplan (Zeile)	03	Sonstige Transfererträge	2010 2011	17.500 17.500	Erstattung des vorfinanzierten Eigenanteils
insgesamt				140.000	

Punkt 6.7 der Tagesordnung V/0297/2009

Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide; Jahresbericht 2008

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Stadtplanung

Punkt 7.1 der Tagesordnung V/0403/2009

Baublock Schulstraße Zuwendungsvertrag zwischen Stadt Münster und Wohn + Stadtbau GmbH zur Mittelfinanzierung zusätzlicher Kfz-Stellplätze

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit den Für-Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL und Enthaltung durch die SPD, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:**I. Sachentscheidung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Wohn + Stadtbau, Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH, einen Zuwendungsvertrag abzuschließen, der für den Fall der Bebauung des von der Stadt erworbenen Grundstücks die Mitfinanzierung von insgesamt 30 zusätzlichen Stellplätzen in den Tiefgaragen zur Vermietung an Bewohner des umliegenden Wohnquartiers vorsieht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- mit der Gewährung der Zuwendung an die Wohn + Stadtbau GmbH für die Herstellung zusätzlicher Stellplätze in den Jahren 2010 und 2011 Auszahlungen in Höhe von max. 600.000 Euro anfallen,
- mit Beginn des Nutzungsrechtes an den Stellplätzen für die Dauer von 30 Jahren Aufwendungen in Höhe von max. 20.000 Euro jährlich entstehen und
- den Aufwendungen über den gleichen Zeitraum und in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Stellplatzablösebeträgen gegenüberstehen.

Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat die erforderlichen Ermächtigungen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010 bei der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen“ zusätzlich zur Verfügung stellt.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0393/2009**
**Wettbewerb "Am Stadtgraben"
Bericht über das beabsichtigte Verfahren**

Herr Heuer fragte, warum die Teilnehmer möglichst aus der Region sein und dem Preisgericht nur zwei externe Richter angehören sollen. Frau Bennink regt dazu an, dass auch Vertreter aus der Politik im Preisgericht vertreten sein sollen.

Herr Schultheiß erläuterte, dass mit diesem Wettbewerb der Versuch unternommen werde könnte, auf regionale Kenntnisse zurückzukommen, allerdings sei dieser Punkt noch nicht abschließend geklärt. Die Anregungen des Ausschusses, die Zusammensetzung des Preisgerichtes stärker zu fokussieren auf zusätzliche Externe und Berücksichtigung der politischen Vertreter werde die Verwaltung als in das weitere Verfahren mitnehmen.

Im Übrigen nahm der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0293/2009**
**Bebauungsplan Nr. 529: Östlich Koburger Weg /
Südlich DJK-Sportgelände / Westlich Germania-
Campus**

Beschluss zur Aufstellung

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für den Bereich östlich Koburger Weg / südlich DJK-Sportgelände / westlich Germania-Campus ist gem. § 2 (1) i. V. mit § 13 a BauGB ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 71, Teile der Flurstücke 402, 582, 732

Flur 72, Flurstücke 218, 220, 221, 222, 256, 257, 279, 280, Teile der Flurstücke 52, 54, 217, 252, 255, 401

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und Folgekosten entstehen.

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
V/0391/2009/1**

**Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323:
Wohngebiet Sentruper Höhe
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Die Verwaltung hatte zu diesem Tagesordnungspunkt eine Ergänzungsvorlage E1 vorgelegt.

Herr Scholz verließ den Sitzungssaal für die Dauer dieses Tagesordnungspunktes.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit den Für-Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL und Enthaltung durch die SPD, dem Rat den Beschlussvorschlag **in der Fassung der Ergänzungsvorlage** zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 nicht gefolgt:

1.1.1 Der Anregung zur Festsetzung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche für das Grundstück Mausbachstraße 12 / Scheffer-Boichorst-Straße 28 (Hauptvorlage V/0391/2009, Anlage 1, Punkt 1).

1.1.2 Der Anregung zur Festsetzung von zwei zusätzlichen überbaubaren Flächen für den rückwärtigen Bereich der Grundstücke Schmeddingstraße 1a, 1c und 1d (Hauptvorlage V/0391/2009, Anlage 1, Punkt 2).

1.1.3 Der Anregung zur Festsetzung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche für das Grundstück Schmeddingstraße 5.

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Der Stadt Münster entstehen durch die Bebauungsplanänderung keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 7.5 der Tagesordnung
V/0359/2009**

**Bebauungsplan Nr. 485: Roxel - Nordumgehung
zwischen Havixbecker Straße und Roxeler Straße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Frau Benning fragte, warum der Lärmschutz in den Festsetzungen nunmehr nicht mehr enthalten sei. Herr Witt erläuterte, dass dieser obsolet geworden sei, da nach neueren Untersuchungen die Immissionswerte nicht mehr überschritten werden.

Herr Heuer fragte, ob die Maßnahme im Landesstraßenplan eine neue Perspektive für die Realisierung erhalten werde.

Herr Schultheiß antwortete, dass das nun geschaffene Baurecht eine bessere Basis darstelle und insofern Auswirkungen auf eine Priorisierung haben könnte.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit den Für-Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 485: Roxel – Nordumgehung zwischen Havixbecker Straße und Roxeler Straße vorgetragenen Stellungnahmen wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 485 **nicht** gefolgt:
- 1.1.1 Der Anregung, zum Schutz eines Gebäudes im Außenbereich am Stodtbrockweg aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen (Anlage 1, Punkt 1a).
 - 1.1.2 Den Bedenken, dass durch die Planung Verkehrsteilnehmer freie Sicht auf ein Grundstück erhalten und sich dadurch die Intimität und die Freiraumnutzung verschlechtert (Anlage 1, Punkt 1b).
 - 1.1.3 Den Bedenken, dass durch die Nordumgehung die Gefahr von Staunässe auf einem Grundstück am Stodtbrockweg erhöht wird (Anlage 1, Punkt 1c).
 - 1.1.4 Den Bedenken, dass die Verkehrsprognose fehlerhaft ist und deshalb die daraus gezogenen Schlussfolgerungen für den Lärmschutz ebenfalls falsch sind (Anlage 1, Punkte 2 und 7).
 - 1.1.5 Den Bedenken, dass durch den Bau der Nordumgehung eine Zunahme der Lärm- und Abgasimmissionen erfolgt und dadurch die Lebensqualität erheblich vermindert wird (Anlage 1, Punkt 3a).
 - 1.1.6 Den Bedenken, dass durch die Anbindung der Bredeheide an die Nordumgehung eine Abkürzung geschaffen wird, durch die Verkehrszunahmen und Verkehrsgefährdungen zu erwarten sind (Anlage 1, Punkt 3b).
 - 1.1.7 Den Bedenken, dass sich durch den Bau der Nordumgehung negative Auswirkungen auf den Einzelhandel von Roxel ergeben (Anlage 1, Punkte 3c und 10).
 - 1.1.8 Den Bedenken, dass durch den Bau der Nordumgehung die Naherholungsmöglichkeiten im Bereich der Bredeheide stark eingeschränkt werden (Anlage 1, Punkt 3d).
 - 1.1.9 Der Anregung, dass wegen der Überschreitung der Schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan auszuweisen sind (Anlage 1, Punkt 8).
 - 1.1.10 Der Anregung, dass für ein Wohnhaus an der Roxeler Straße Lärmschutzmaßnahmen oder finanzielle Entschädigungen vorzusehen sind und den Bedenken, dass durch Blendvorgänge unzumutbare Störungen auftreten (Anlage 1, Punkt 9).
 - 1.1.11 Den Bedenken, dass durch die fehlende Festsetzung einer Lärmschutzwand ein Wertverlust von drei Wohngebäuden am Stodtbrockweg eintritt und der Anregung, dass der Einbau von Lärmschutzfenstern in diesen Gebäuden erforderlich ist (Anlage 1, Punkt 11b).
 - 1.1.12 Den Bedenken, dass landwirtschaftliche Nutzflächen durch den Bau der Nordumgehung durchschnitten werden und sich dadurch negative Auswirkungen auf die Bewirtschaftung der Betriebe ergeben (Anlage 1, Punkt 12a).
 - 1.1.13 Der Anregung, den Knotenpunkt Nordumgehung / Stodtbrockweg nicht als Kreisverkehr sondern als „normale“ Kreuzung auszubauen (Anlage 1, Punkt 12b).
 - 1.1.14 Der Anregung, auf die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen an der Nordumgehung zwischen Bredeheide und Stodtbrockweg sowie am Stodtbrockweg selbst zu verzichten (Anlage 1, Punkt 12c).
 - 1.1.15 Der Anregung, das Lärmtechnische Gutachten zu überarbeiten, da die Auswirkungen des Kreisverkehrs am Stodtbrockweg nicht hinreichend berücksichtigt wurden (Anlage 1, Punkt 12d).
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 485 **gefolgt**:

- 1.2.1 Der Anregung, dass im Rahmen der Grunderwerbverhandlungen versucht wird, einer Baumschule Ersatzflächen in Betriebsnähe zur Verfügung zu stellen, um Flächenverluste durch den Eingriff der Nordumgehung auszugleichen (Anlage 1, Punkt 11a).
 - 1.2.2 Der Anregung, dass im Rahmen der Grunderwerbsverhandlungen versucht wird, den landwirtschaftlichen Betrieben als Ausgleich für die Flächenverluste durch die Straßentrasse Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen (Anlage 1, Punkt 13).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 485: „Roxel – Nordumgehung zwischen Havixbecker Straße und Roxeler Straße“ wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GO NW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 485 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.

Hinsichtlich der Realisierungskosten wird auf die Ausführungen in der Vorlage Nr. 0039/2009 verwiesen.

Punkt 7.6 der Tagesordnung V/0245/2009

18. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk West im Übergangsbereich zwischen den Stadtteilen Sentrup und Mecklenbeck im Bereich Haus Kump - Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegende Stellungnahme zum Entwurf der 18. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Münster im Stadtbezirk West im Übergangsbereich zwischen den Stadtteilen Sentrup und Mecklenbeck im Bereich Haus Kump – Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf der 18. FNP-Änderung wird wie folgt geändert:

- 1.1.1 Das im Bereich der geplanten Parkplatzanlage dargestellte Sondergebiet wird um die Kennzeichnung mit dem Planzeichen „Öffentliche Parkfläche“ ergänzt (s. Anlage 1).

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme zum Entwurf der 18. FNP- Änderung nicht gefolgt:

1.2.1 Der Forderung der Bezirksregierung, die im Bereich der geplanten Parkplatzanlage gewählte Darstellung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung *Bildung* durch die eindeutige Darstellung einer Parkplatzanlage zu ändern (s. Anlage 1).

2. Der geänderte Entwurf der 18. FNP- Änderung wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen. Die Begründung zur FNP- Änderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die FNP- Änderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 7.7 der Tagesordnung V/0226/2009

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 473: Haus Kump - Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 473: Haus Kump – Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Das Planzeichen für Elektrizität im Bebauungsplan wird vom bislang geplanten Standort im Hauptgebäude an den vorhandenen Standort verschoben und die Begründung entsprechend geändert (Anlage 1, Punkt 1).
- 1.1.2 Die im Einzelnen bezeichneten Arten der baulichen Nutzung werden aufgrund der nunmehr durch den Vorhabenträger konkretisierten Planung geändert (Anlage 1, Punkt 3).
- 1.1.3 Die neue Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes wird im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen (Anlage 1, Punkt 4).

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 473 nicht gefolgt:

- 1.2.1 Der Überlegung, die Verbindung zwischen Haus Kump und dem HBZ nur in Grundpositionen in der Planung abzustecken (Anlage 1, Punkt 2.1).
 - 1.2.2 Der Annahme, die Festsetzungen des Bebauungsplanes könnten das Bodendenkmal und das Baudenkmal (Fachwerkspeicher) beeinträchtigen (Anlage 1, Punkt 2.2).
 - 1.2.3 Der Forderung, durch Festsetzungen im Bebauungsplan die zukünftige Nutzung der Anlage Haus Kump auch für die Öffentlichkeit zu garantieren (Anlage 1, Punkt 2.3).
 - 1.2.4 Dem Einwand gegenüber der Zulässigkeit von Werbeanlagen bis zur Traufkante (Anlage 1, Punkt 2.4).
 - 1.2.5 Der Bitte, den kulturhistorische Hintergrund von Haus Kump klarer darzustellen (Anlage 1, Punkt 2.5).
 - 1.2.6 Der Ansicht, der Modersohnweg sei im Bebauungsplanverfahren zu erwähnen (Anlage 1, Punkt 2.6).
2. Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 473: Haus Kump – Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 473 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Der Stadt Münster entstehen durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan keine Kosten und Folgekosten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 473 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Vorhabenträger übernimmt die sich aus der Planung ergebenden Kosten entsprechend dem Durchführungsvertrag.

Punkt 7.8 der Tagesordnung V/0267/2009

31. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Nord im Stadtteil Kinderhaus-West im Bereich des Hauptzentrums um den Idenbrockplatz 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss

Die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 7.8 und 7.9 wurden zusammenhängend beraten. Das Wortprotokoll ist im TOP 7.8 nachzulesen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit den Für-Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL und Enthaltung durch die SPD, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegende Stellungnahme zum Entwurf der 31. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtteil Kinderhaus-West, im Bereich des Hauptzentrums um den Idenbrockplatz wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Stellungnahme, die Darstellungen im Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes und die Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf Nr. 515 einander anzupassen, nicht gefolgt. (Anlage 1, Punkt 1)
2. Der Entwurf der 31. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich des Hauptzentrums Kinderhaus wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 7.9 der Tagesordnung
V/0255/2009**
**Bebauungsplan Nr. 515: Kinderhaus - Erweiterung
Zentrum Kinderhaus (Kristiansandstraße / West-
hoffstraße / Langebusch / Erlenkamp / Am Burloh)
1. Beschluss über Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Zu diesem Sachpunkt gab es im Ausschuss eine intensive Aussprache.

Frau Wendland teilte mit, dass die CDU-Fraktion vor dem abschließenden Votum im Rat die Ergebnisse der Einwohnerfragestunde abwarten werde.

Frau Bennink stellte fest, dass den Ausschussmitgliedern nicht im gleichen Umfang Unterlagen zur Verfügung gestellt worden waren wie den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Nord; namentlich fehlte eine Kostendarstellung des Amtes für Immobilienmanagement, die den Fraktionen unmittelbar im Nachgang der Sitzung zur Verfügung gestellt worden ist.

Sie beantragte daher für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die Beschlussfassung in die nächste Sitzungskette zu schieben.

Abstimmungsergebnisse:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde bei Für-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Enthaltung der SPD und durch die Gegen-Stimmen von CDU und FDP mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Ausschuss beschloss daraufhin mehrheitlich mit Für-Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL und Enthaltung der SPD, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 515: Kinderhaus – Zentrum Kinderhaus wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes wird wie folgt geändert
 - 1.1.1 Das Plangebiet wird im Osten um die Gemeinbedarfsfläche sowie einen Teil des MI-Gebietes verkleinert. Gleichzeitig wird eine Teilfläche des südlich angrenzenden Baukörpers mit der bisherigen zwingenden III-Geschossigkeit auf nunmehr II - III-Geschosse geändert (Anlage 1, Punkt 8.6).
 - 1.1.2 Auf den Flurstücken 209 und 39 in der Flur 86 werden das Zu- und Abfahrtsverbot entlang der gesamten Grenze zur Westhoffstraße und eine GFL-Fläche auf dem Flurstück 39 festgesetzt. Die überbaubaren Flächen werden mit einem Abstand von 3 m zur Westhoffstraße hin erweitert (Anlage 1, Punkt 6.4).
 - 1.1.3 Die Textlichen Festsetzungen werden unter Punkt 2.4 insofern ergänzt, dass Flächdächer von I-geschossigen Massivbauten auf mindestens 60 % der Fläche fachgerecht zu begrünen sind (Anlage 1, Punkt 8.10).
 - 1.1.4 Für die Versorgungsfläche auf dem Flurstück 503, Flur 87 werden Lärmpegelbereiche festgesetzt.
 - 1.1.5 Die Anbindung des Leitungsrechts für die Erschließungsträger zur Westhoffstraße im SO-Gebiet wird aufgeweitet.
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 515 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Die ausgewiesenen SO-Gebiete entsprechend den Darstellungen im Flächennutzungsplan anzupassen (Anlage 1, Punkt 1.1).
 - 1.2.2 Die Überprüfung der Planung hinsichtlich des geltenden Umweltrechtes sowie die Notwendigkeit einer europaweiten Ausschreibung (Anlage 1, Punkt 1.2).
 - 1.2.3 Das Projekt aufgrund mangelhafter Bürgerbeteiligung und unangemessener Dimension aufzugeben (Anlage 1, Punkt 1.3).
 - 1.2.4 Den Ausbau der Funktion als Stadtbezirkszentrum aufzugeben (Anlage 1, Punkt 2.1).
 - 1.2.5 Der Ausbau stehe im Widerspruch zu landesplanerischen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen (Anlage 1, Punkt 2.2).
 - 1.2.6 Ein Bedarf für zusätzliche Einzelhandelsflächen sei angesichts des demographischen Wandels nicht vorhanden. (Anlage 1, Punkt 3.1).
 - 1.2.7 Die Planung führe wegen fehlender Kaufkraft zu Leerständen und Verödung des Zentrums am Sprickmannplatz (Anlage 1, Punkt 3.2).
 - 1.2.8 Die Planung vernichte vorhandene inhabergeführte Geschäfte und führe zu Qualitätsverlusten durch Filialen großer Einkaufsketten (Anlage 1, Punkt 3.3).
 - 1.2.9 Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze würden vernichtet (Anlage 1, Punkt 3.3).

- 1.2.10 Die Planung führe zu Geschäftsaufgaben und benachteilige damit ältere und behinderte Menschen durch längere Wege (Anlage 1, Punkt 3.4).
- 1.2.11 Die vorhandenen Datengrundlagen zur Beurteilung der Einzelhandelssituation in Kinderhaus seien unzureichend (Anlage 1, Punkt 3.5).
- 1.2.12 Die geplanten Wohnungen seien aufgrund von Leerständen in der „Nordwest-Schleife“ überflüssig (Anlage 1, Punkt 4.1).
- 1.2.13 Für relativ teure Wohnungen fehle in Kinderhaus die Nachfrage (Anlage 1, Punkt 4.2).
- 1.2.14 Die Planungen führe zu einer Ghetto-Bildung (Anlage 1, Punkt 4.3).
- 1.2.15 Die Planungen mindere die vorhandene Wohnqualität und führe zu Wertminderungen im Bestand (Anlage 1, Punkt 5).
- 1.2.16 Die Kreisverkehre seien ungeeignet und sollten durch Ampelanlagen ersetzt werden (Anlage 1, Punkt 6.1).
- 1.2.17 Die Straßen und Kreisverkehre seien zu klein dimensioniert und führen zu Staus und Behinderungen (Anlage 1, Punkt 6.2 und 6.3).
- 1.2.18 Die Planungen führen zu unverträglichen Belastungen durch Lärm und Luftschadstoffe (Anlage 1, Punkt 7.1, 7.2 und 7.4).
- 1.2.19 Das Lärmgutachten berücksichtige die Rahmenbedingungen der Planung nicht sachgerecht (Anlage 1, Punkt 7.3).
- 1.2.20 Der Lärm durch Busverkehr an der zukünftigen Haltestelle Westhoffstraße werde im Lärmgutachten nicht berücksichtigt (Anlage 1, Punkt 7.3).
- 1.2.21 Die Darstellung eines Leitungsrechtes vom Schalthaus (Langebusch 26) zu den Straßen Langebusch und Westhoffstraße (Anlage 1, Punkt 8.1).
- 1.2.22 Die Planung führe zum Verlust und zur Zerstörung von Grünflächen und vermehrter Versiegelung (Anlage 1, Punkt 8.2 und 8.5).
- 1.2.23 Den Abstand der künftigen Bebauung zur Westseite des Pfarrhauses um 3 – 4 m zu vergrößern (Anlage 1, Punkt 8.7).
- 1.2.24 Die Planung stehe im Widerspruch zu Münsters Engagement für die Umwelt (Anlage 1, Punkt 8.8).
- 1.2.25 Die Bereitstellung von Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft außerhalb von Kinderhaus sei nicht sachgerecht (Anlage 1, Punkt 8.9).
- 1.2.26 Für die neue Tiefgarage bestehe kein Bedarf, da die vorhandene Tiefgarage nicht ausgelastet sei (Anlage 1, Punkt 10).
- 1.2.27 Den Erhalt der vorhandenen Wertstoffsammelstelle (Anlage 1, Punkt 11).
- 1.2.28 Den Erhalt des MOT-Kottens am bisherigen Standort (Anlage 1, Punkt 12).

2. der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 515: Kinderhaus – Erweiterung Zentrum Kinderhaus wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 515 wird ebenfalls beschlossen.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 515 treten Teilflächen der Bebauungspläne Nr. 106 VIII, 106 X, 106 XIII, 106 XVII, 106 XX, 106 XXV und 106 XXIX, soweit sie vom Bebauungsplan Nr. 515 überlagert werden, außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Auf der Grundlage des aktuellen Planungsstandes kommt die fortgeschriebene Kostenschätzung zu einem Gesamtaufwand von ca. 3,5 Mio. Euro. Darin enthalten sind die Kosten für die Verlegung der Westhoffstraße und Freimachung des Grundstücks (Abbruchmaßnahmen), die Verlagerung des MOT-Treff Kottens, der Wertstoffsammelstelle, der Skulptur. Zwischenzeitlich ist geklärt worden, dass die Versorgungsträger ihre Leitungen auf eigene Kosten verlegen werden. Daraus resultieren die, gegenüber früherer Auskunft (Offenlegung V/0703/2008: 4,3 Mio. Euro), deutlich geringeren Kosten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Überbauung der Westhoffstraße in dem Teilstück des mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegten Bebauungsplanes Nr. 515 nachstehende Vermögenswerte der Stadt über eine Sonderabschreibung in Abgang zu stellen sind:

Straßenfläche	rund 218.000 €
Kanäle	rund 324.000 €
<u>Insgesamt:</u>	<u>rund 542.000 €</u>

Diese Sonderabschreibungen führen zu einer Belastung des städtischen Haushalts in entsprechender Höhe.

Durch den Beschluss über den Bebauungsplan wird keine Vorentscheidung über die Bereitstellung von Mitteln getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt bei den jährlichen Beratungen über das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der dann gegebenen Haushalts- und Finanzlage zu entscheiden

Punkt 7.10 der Tagesordnung V/0396/2009

1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 210: Coermühle Kenntnisnahme des Entwurfes

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 7.11 der Tagesordnung V/0338/2009

30. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Handorf im Bereich Haus Eggert / Zur Haskenau Beschluss zur Änderung

Die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 7.11, 7.12 und 7.13 wurden zusammenhängend beraten. Das Wortprotokoll ist im TOP 7.12 nachzulesen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei Enthaltung durch Bündnis 90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:**I. Sachentscheidung:**

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) i. V. m. § 8 (3) Baugesetzbuch dahingehend geändert, dass im Bereich des Hauses Eggert ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Hotel“ und eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Golfplatz“ neu dargestellt werden. Die im Westen dargestellte Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft wird an die neuen Planinhalte angepasst.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 7.12 der Tagesordnung
V/0339/2009****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 513: Handorf - Haus Eggert / Zur Haskenau
Beschluss zur Aufstellung**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL brachte einen Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„ Der ASSVW beschließt:

Die geplante Übungsfläche zum Golfspielen soll ökologisch bewirtschaftet werden. Hierzu sollen die vom deutschen Golf Verband e. V. herausgegebenen Grundsätze („Golf und Natur“) umgesetzt werden. Die Verwaltung wird gebeten entsprechende Auflagen in den Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan aufzunehmen.“

Auch die SPD-Fraktion hatte einen Änderungsantrag zur Vorlage eingebracht mit dem Ziel, einen über das Hotelgelände führende Rad- und Wanderweg zwischen Hotel und der Wallburg Haskenau rechtsverbindlich zu sichern, diesen Antrag im Verlauf der Beratung jedoch zurückgezogen.

Herr Winter (Verwaltung) erläuterte, dass beide Thematiken im Durchführungsvertrag verhandelt und somit inhaltlich berücksichtigt werden, jedoch keine Auswirkungen auf den zur Beschlussfassung vorliegenden Aufstellungsbeschluss haben können.

Abstimmungsergebnisse:

Der Änderungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde bei Für-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und SPD und durch die Gegen-Stimmen von CDU und FDP mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Ausschuss beschloss daraufhin mehrheitlich mit Für-Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Für den Bereich Haus Eggert / Zur Haskenau ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung u. a. eines Hotels aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Handorf, Flur 12, Teile der Flurstücke 140, 343,

Flur 13, Flurstücke 35, 72, 77, 78, 80, Teile der Flurstücke 71, 76, 81, 89.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 7.13 der Tagesordnung
V/0340/2009**
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 513: Handorf - Haus Eggert / Zur Haskenau
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 7.11, 7.12 und 7.13 wurden zusammenhängend beraten. Das Wortprotokoll ist im TOP 7.12 nachzulesen.

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 7.14 der Tagesordnung
V/0349/2009**
**32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss**
Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den in den nachfolgenden Stellungnahmen geäußerten Anregungen zum Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio) nicht gefolgt:
 - 1.1 In die Planzeichnung die Gesamtverkaufsflächenobergrenzen für das SB-Warenhaus und den Baumarkt aufzunehmen. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.2 Dass die prognostizierten Umsatzeinbußen für die Gemeinde Everswinkel als sehr bedenklich einzustufen sind. (Anlage 1, Punkt 2)

1.3 Dass das vorhandene Straßennetz den erwarteten zusätzlichen Verkehr nicht bewältigen könne. (Anlage 1, Punkt 3)

1.4 Die Eulerstraße an die Nieberdingstraße anzubinden. (Anlage 1, Punkt 3)

1.5 Dass die landesplanerischen Vorgaben nicht ausreichend berücksichtigt werden. (Anlage 1, Punkt 4)

1.6 Dass es sich bei der Planung nicht um eine Verlagerung im Bestand handelt. (Anlage 1, Punkt 4)

2. Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio) wird gemäß § 2 Baugesetzbuch abschließend beschlossen.

Die Begründung zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Flächennutzungsplanänderung der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Punkt 7.15 der Tagesordnung V/0342/2009

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio) nicht gefolgt.
 - 1.1 Der Befürchtung, dass das vorhandene Straßennetz den erwarteten zusätzlichen Verkehr nicht bewältigen könne. (Anlage 1)
 - 1.2 Der Anregung, die Eulerstraße an die Nieberdingstraße anzubinden. (Anlage 1)
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio) wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 517 wird ebenfalls beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 517 überplant teilweise die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 370: Loddenheide / Dortmund-Ems-Kanal / Umgehungsstraße / Albersloher Weg sowie Nr. 404: Loddenheide - Albersloher Weg / An den Loddenbüschen. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 517 treten diese Pläne für die überplanten Bereiche außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen. Es wurden ergänzende öffentlich-rechtliche vertragliche Vereinbarungen in einem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Münster und dem Vorhabenträger abgeschlossen.

Punkt 7.16 der Tagesordnung	Sachstand Entwicklung Nienberge Zentrum
	mündlicher Bericht

Herr Kurz informierte zum Sachstand der geplanten Zentrumserweiterung in Nienberge.

Das Objekt werde sich nun um ca. 7 m nach Süden verschieben, geplant werde die Ansiedlung eines Vollsortimenters mit einer Fläche von 1.100 m². Die Verwaltung beabsichtige, die Offenlegung der Planung auf der Basis dieses Zwischenberichtes durchzuführen.

Hinsichtlich der damit verbundenen Verlagerung des Festplatzes halte die Verwaltung am planungsrechtlich abgesicherten Standort an der Feldstiege fest, obgleich der Schützenverein selbst nach Alternativstandorten gesucht habe. Diese Auffassung wurde vom Ausschuss geteilt. Es bestand Einvernehmen, auch die Gespräche vor Ort zu nutzen, um die Bedenken des Schützenvereins aufzulösen.

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung mit Zustimmung zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung	Verkehr
---------------------------------	----------------

Punkt 8.1 der Tagesordnung V/0213/2009	Ausbau der Straßen Rothenburg, der südl. Königsstraße, Ludgeristraße inkl. Marienplatz - Planungs- und Baubeschluss -
---	--

Herr Heuer informierte, dass die der Beratung zu Grunde liegende grüne Beschlussvorlage an die Bezirksvertretung Münster-Mitte sowie die Schnellmeldung über den dort gefassten abweichenden Beschluss für die Sitzung ausgelegt worden waren.

Herr Fastermann erklärte, dass eine Realisierung der Umbaumaßnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt für wünschenswert sei.

Im Übrigen nahm der Ausschuss den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 8.2 der Tagesordnung V/0429/2009	Ausführung des Verkehrssicherheitsprogrammes 2009 - 2013 hier: Regelung der innerörtlichen Geschwindigkeiten/ Albersloher Weg
---	--

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 8.3 der Tagesordnung	Planfeststellungsverfahren Ausbau A1 zwischen MS-Süd und DEK-Brücke"
	mündlicher Bericht

Herr Witt erläuterte die Erforderlichkeit zum sechsstreifigen Ausbau des BAB-Streckenabschnitts und stellte die Planung vor. Aufgrund der vorgegebenen Linienführung werde der Ausbau symmetrisch in einer Breite von 36 m erfolgen. Im Zuge der Maßnahme werden vier Brückenbauwerke erneuert sowie ein neues Brückenbauwerk am Kappenberger Damm errichtet werden. Der Autobahnanschluss Münster-Süd sei wesentlich kompakter geplant. Als bauliche Lärmschutzmaßnahmen seien Lärmschutzwände im Wechsel mit –wällen vorgesehen sowie aktiver Lärmschutz durch einen als „Flüsterasphalt“ bekannten Straßenbelag.

Die Frist der Offenlegung der Pläne und damit zur Stellungnahme laufe noch bis zum 07.07.2009. Von den städtischen Ämtern seien keine wesentlichen Bedenken gegen die Planung erhoben worden.

Herr Schultheiß bat den Ausschuss um Zustimmung, dass aufgrund der genannten Zeitketten die Versendung der vollumfänglichen Stellungnahme ohne weitere vorherige Kenntnissgabe an den Ausschuss erfolgen solle.

Der Ausschuss erteilte seine Zustimmung zum vorgesehenen Verfahrensweg mit der Maßgabe, in die Stellungnahme die Forderung nach einem ortsnahe Ausgleich der Flächen aufzunehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung	Verschiedenes
---------------------------------	----------------------

Herr Schowe informierte über den geplanten Landeswettbewerb für eine Neubebauung des Studentenwohnheims an der Boeselagerstraße in der Trägerschaft des Studentenwerkes. Das Land wolle einen innovativen Ansatz einer integrierten Wohnform von studentischem Wohnen und familiärem Wohnen fördern.

Die Auslobung dieses – in 2009 landesweit einzigen – Projektes sei schon für Juli 2009 geplant, das Preisgericht sei für Dezember 2009 vorgesehen. Zielgröße sei eine ähnliche Wohnfläche wie im heutigen Bestand, mit einer Geschossflächenzahl von vier plus Dach.

Herr Fastermann regte an, die Möglichkeiten zur Optimierung der Grundversorgung in diesem Zusammenhang mit zu betrachten.

Herr Möltgen regte an, das Preisgericht auch mit einem studentischen Vertreter zu besetzen.

Herr Schultheiß sagte zu, die Ergebnisse aus dem Wettbewerb im Ausschuss vorzustellen und zur Diskussion zu stellen.

Der Ausschuss dankte für die Information.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 21.23 Uhr

gez.

Wolfgang Heuer
Vorsitz

gez.

Regina Dittmer
Schriftführung

16.6.2009

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster**

Münzstr. 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
spdfrak@muenster.de
www.spd-muenster.de

Ortszentrum Sprakel: - Mitte vollenden - geplante Nutzung überdenken

Der Planungsausschuss möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das bisher angestrebte Nutzungskonzept für den nordöstlichen Bereich im Bebauungsplan 458 Sprakel-Mitte hinsichtlich einer Umwidmung der bisherig als Mischgebiet ausgewiesenen Fläche in eine solche für allgemeine Wohngebietsnutzung zu überprüfen. Eine entsprechende Stellungnahme ist dem ASSVW vorzulegen.
2. Die im Bebauungsplan 458 vorgesehene platzartige Ausweitung als öffentliche Fläche für Begegnung und Kommunikation an der Spakeler Straße sollte im Grundsatz ebenso erhalten bleiben wie auch die von hier ausgehende Sichtachse zur Kirche.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 458 Sprakel-Mitte beinhaltet auch eine als Mischgebiet ausgewiesene Fläche, die mit der geplanten Bebauung im nordöstlichen Planbereich als zukünftige Ortsmitte ausgestaltet werden sollte. Vorgesehen ist dort eine dreiseitige Umbauung einer Platzfläche. Die Randbebauung sollte zweigeschossig mit einem Dachgeschoss ausgeführt werden. In den Erdgeschossen sieht die Planung kleinteilige Einzelhandelsflächen vor. Insgesamt sind 900 m² Einzelhandelsflächen möglich. Die angestrebte Vermarktung dieser städtischen Grundstücksfläche führte bisher zu keinem Ergebnis. Mögliche Investoren sehen offenbar auch bei der zukünftigen Mantelbevölkerung Sprakels keine Rentabilität für weitere Kleinläden. Die Situation wird sich auch in absehbarer Zukunft möglicherweise nicht ändern.

Der Besatz an kleinen Geschäften der verschiedenen Bereiche längs der Sprakeler Straße bis hin zum großen Lebensmittelmarkt deckte nach Einschätzung vieler Bürger den Grundbedarf des Stadtteils ab. Außerdem lässt die Struktur der vorhandenen Bebauung längs der Sprakeler Straße die Einrichtung weiterer kleiner Einzelhandelsgeschäfte zu.

Damit würde sich eine bandartige Versorgungs- und Ortsmitte mit einem öffentlichen Freiraum für Bürgeraktivitäten im Bebauungsplangebiet 458 ergeben. Im Gegenzug könnte die abschließende Vermarktung und Wohnnutzung der jetzigen Brachflächen im Bebauungsplangebiet 458 voran getrieben werden.

Karl-Heinz Winter und Fraktion

Anlage 2 zu TOP 4:

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster**



Münzstraße 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
spdfрак@muenster.de
www.spd-muenster.de

17.06.2009

Ortskern Sprakel: dörflich und lebendig

Der Planungsausschuss möge beschließen:

Um die frühere Hauptdurchgangsstraße im Stadtteil Sprakel ihrer neuen Funktion entsprechend umzugestalten, wird die Verwaltung beauftragt, in Sprakel zunächst eine Bürgeranhörung durchzuführen. Ziel sollte es anschließend sein, auf Basis der Bürgerbeteiligung eine konsensfähige Planung für eine Umgestaltung der Sprakeler Straße vorzulegen, die mit überschaubarem Mitteleinsatz (Baumpflanzungen, Entfernung Mittelstreifen, kleine gepflasterte Zonen, evtl. Verzicht auf Verkehrsschilder/„Raum für alle“) die Straßensituation attraktiver macht.

Begründung:

Durch den Bau der Umgehungsstraße ist die Sprakeler Straße in der Ortslage des Stadtteiles Sprakel seit einigen Jahren ihrer früheren Funktion als Hauptdurchgangsstraße enthoben. Daher ist es sinnvoll, den neuen Straßencharakter mit überschaubarem Mitteleinsatz herauszustellen und neue Aufenthaltsqualitäten zu schaffen. Hierzu ist die Bürgerschaft schon mit Beginn des Planungsprozesses einzubeziehen.

Karl-Heinz Winter
und Fraktion